

Sozialverband Deutschland

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin



Telefon : 030-26 39 38-0 Fax : 030-26 39 38 29 e-mail : contact@sovd-bbg.de

Webseite: www.sovd-bbg.de

Hinweise für die Sozialberatung im Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Unser Verband führt Beratungen zu sozialrechtlichen Fragen, wie beispielsweise zu Angelegenheiten der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, und Pflegeversicherung sowie zu Fragen der Schwerbehinderung, ALG II, Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und auch zu Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung durch.

Für eine optimale Beratung bitten wir die aktuellen Bescheidunterlagen und erforderliche ärztliche Papiere ebenso wie Urteile oder wichtige Schreiben der Leistungsträger bereit zu halten.

Für die Mandatsübergabe werden Kopien der maßgeblichen Bescheide, Widerspruchsbescheide bzw. Urteile und die ärztlicher Atteste und Berichte benötigt.

Sollten ärztliche Unterlagen im Rahmen des Verfahrens erforderlich sein, so sind diese in der Regel im Original an die Gegenseite weiter zu reichen. Bitte fertigen Sie sich daher ggf. von diesen Unterlagen Kopien für Ihre Unterlagen.

Die Mandatsübergabe erfolgt nach einem Beratungsgespräch durch Unterschriftsleistung auf einer Vollmacht des SoVD.

Der Sozialverband Deutschland ist ein gemeinnütziger Verband. Diese Gemeinnützigkeit ermöglicht steuerliche Vergünstigungen und muss jedoch ggf. einer Prüfung stand halten können. Dazu wird zu jedem Vorgang ein Formular erstellt, das in den Unterlagen beim SoVD verbleibt.

Nach der Mandatsübergabe führt die Rechtsschutzabteilung des SoVD mit dem Verfahrensgegner den Schriftverkehr. Wir bitten daher nach der Mandatsübergabe auf einen gesonderten und parallelen Schriftverkehr mit der Gegenseite zu verzichten, es sei denn dies wurde so abgesprochen.

Wir weisen darauf hin, dass die SoVD-Sozialberatung aus Kosten- und Kapazitätsgründen keine Kopien der Schriftsätze an die Verfahrensgegner auch an die Mandanten übermittelt.

Für die Übernahme des Mandates wird ein einmaliger Kostenzuschuss gegen Quittung erhoben:

Antrag: 10 € Widerspruch: 50 € Klage: 100 € Berufung: 120 € Revision: 160 €

Diese Kosten werden bar oder per Einzahlungsbeleg entrichtet.

Ab Klageverfahren übernehmen Rechtsschutzversicherungen der Mitglieder diese Kostenzuschüsse. Dazu sollten dort die Quittungen eingereicht werden.

Viele sozialrechtliche Fragen, Grundsatzentscheidungen und aktuelle Informationen zum Sozialrecht finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd-bbg.de

Bitte unterstützen Sie die Sozialberatung durch eine gute Vorbereitung auf das Gespräch.

Ihre SoVD-Sozialberatung